

Beschlussvorlage

01/2015/0259

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	04.03.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6312-J15-1FF5

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.03.2015	öffentlich

Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen - Aufnahme in die Anlagennachweise und Steuerung eines Erhaltungsmanagements - Beauftragung der Erfassung und Bewertung

Sachverhalt:

Diese Straßenzustandserfassung wäre aus zweierlei Gründen gerechtfertigt:

- Für die Erarbeitung eines vom Gemeinderat gewünschten Sanierungs- bzw. Erhaltungskonzeptes für die gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen: Die Erfassung würde objektiv ohne den Einfluss von persönlichen örtlichen Präferenzen geschehen. Die Zeit der gemeindlichen Bauhofarbeiter ist auch beschränkt, zumal diese Tätigkeit bei den Kosten gegengerechnet werden muss. Allgemein verhindert eine Straßenzustandserfassung eine kostenintensive und nicht langfristig angelegte Behebung von Kleinmängeln.
- Für den Nachweis des Anlagevermögens, nicht zuletzt für die eventuell zukünftig zur Pflicht werdende Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Doppik

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Angebot der Steinbacher-Consult GmbH (Hauptsitz: Augsburg) vom 17.02.2015, Az. PSTO/PSTO, das mit 23.443,00 € inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Anlagen:

Angebot der Steinbacher-Consult GmbH vom 17.02.2015